

Vorlagennummer: 16/0043
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Abschließende Beratung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Datum: 29.01.2026
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Frau Neyer

Beratungsfolge

Gremium	Geplante/r Sitzungstermin/e	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	26.02.2026	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	27.02.2026	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	27.02.2026	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Der von Frau Erste Landesrätin und Kämmerin Neyer aufgestellte und von Herrn Landesdirektor Dr. Lunemann bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen wird beschlossen.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 17,80 % festgesetzt.

Sachverhalt

Begründung:

1. Sachstand der parlamentarischen Haushaltsberatungen

In der 1. Sitzung der 16. Landschaftsversammlung am 22.01.2026 ist der von der Ersten Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit allen Anlagen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Landschaftsausschuss zur Einzelberatung in den Sitzungen am 26.02.2026 bzw. 27.02.2026 überwiesen worden (DS 16/0015).

Die Verwaltung schlägt vor den Nachtragshaushalt 2026 zu beschließen.

Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlage/n

1 - Beschluss_Entwurf Nachtragshaushalt 2026 (öffentlich)

[Dokumentende]

Nachtragshaushaltsplan 2026

- Entwurf -

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Nachtragshaushaltsplan

2026

- Entwurf -

A

V o r b e r i c h t

z u m N a c h t r a g s h a u s h a l t s p l a n 2 0 2 6

1	Vorbemerkungen	5
2	Maßgebliche Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2026	5
2.1	Bewirtschaftungsverlauf 2025.....	5
2.2	GFG 2026	6
2.3	Fachliche Entwicklungen.....	6
2.4	Entlastungsprogramme des Bundes und des Landes NRW	7
2.5	Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes	7
2.5	Altschuldenlösung.....	7
3	Nachtragshaushalt 2026	7
3.1	Der Nachtrag in Zahlen.....	8
3.2	Mittelfristplanung.....	8
3.3	Stellenplan.....	9
4	Verfahren und weiterer Ablauf	9

B

Sonstige Anlagen

zum Nachtragshaushaltsplan 2026

Haushaltsquerschnitt.....	10
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	12

Vorbemerkungen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat am 17.12.2024 durch Beschluss der Landschaftsversammlung den zweiten Doppelhaushalt in seiner Geschichte verabschiedet (Vorlage 15/2843/1). Basis für die Haushaltsplanung waren neben den fachlichen Entwicklungen und allgemeinen Kostenerigerungen vor allem das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2025 sowie der Orientierungsdatenerlass.

Mit dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 wurden die Hebesätze für die Landschaftsumlage für die Jahre 2025 mit 17,90 % und für 2026 mit 18,45 % durch die Landschaftsversammlung beschlossen und seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) am 07.03.2025 genehmigt.

Rückblick Haushaltsplanaufstellung 2025/2026:

Die großen Krisenlagen wie die Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben die Haushaltssituation des LWL – wie auch der gesamten kommunalen Familie – in den letzten Jahren stark belastet. So musste bei der Haushaltsplanung analysiert werden, ob die krisenbedingten Verwerfungen der letzten Jahre sich weiter verschärfen, oder es erste Anzeichen von Entspannung gibt.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung im Sommer 2024 waren dabei diverse Entwicklungen zu prognostizieren. Neben den Aufwandsentwicklungen bei der Leistungserbringung durch den LWL galt es auch die Inflation sowie die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den Planungen zu berücksichtigen und die Erkenntnisse bei der Prognose der kommunalen Steuereinnahmen einzubeziehen. Für den Beschluss der Haushaltsatzung 2025/2026 wurde der Entwurf des GFG 2025 als Grundlage für die ertragsseitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2026 herangezogen. Darüber hinaus wurden gesamtwirtschaftliche Prognosen und gesetzliche Veränderungen mit relevantem Einfluss auf das Steueraufkommen in die Überlegungen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen einbezogen. Im Ergebnis wurden die Umlagegrundlagen gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 für das Haushaltsjahr 2026 um 2% gesteigert.

2. Maßgebliche Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2026

Bewirtschaftungsverlauf 2025

Die am 17.12.2024 von der Landschaftsversammlung beschlossene Haushaltssatzung sah für das Jahr 2025 ein negatives Ergebnis von rd. 29,6 Mio. EUR vor. Hierbei wurde von den geplanten Ansätzen im Gesamtergebnisplan ein globaler Minderaufwand i. H. v. 30,0 Mio. EUR in Abzug gebracht. Mit den im Berichtswesen per Stand 31.10.2025 gemeldeten Prognosen ergibt sich ein voraussichtliches positives Jahresergebnis von rd. 24,6 Mio. EUR. Gegenüber der Planung bedeutet dies unter der Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes eine Verbesserung von rd. 54,2 Mio. EUR.

Dieser positive Haushaltsverlauf ist zum einen Ergebnis einer konsequenten Umsetzung des beschlossenen Konsolidierungsprogrammes (Vorlage 15/1816 bzw. 15/2644), u.a. durch die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen der Eingliederungshilfe sowie der Ausschöpfung verschiedener Ertragsmöglichkeiten (bspw. Praxiszulassungen der LWL-Schulen, Verzinsung von Trägerdarlehen). Zum anderen fallen die Aufwandszuwächse insbesondere in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung etwas moderater aus, als noch mit dem Doppelhaushalt angenommen. Maßgeblich hierfür sind vor allem Fallzahlrückgänge im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, die aus demografischen Verschiebungen und den verstärkten Übergangsaktivitäten des LWL-Inklusionsamtes Arbeit rühren. Zudem kann der LWL einmalig im zweistelligen Millionenbereich Rückstellungen für anhängige Verfahren und ausstehende Abrechnungen (insb. Hilfe zur Pflege und im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung) der letzten Jahre auflösen. Prognostiziert wird auf dieser Basis eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 172,1 Mio. EUR. Für eine detailliertere Darstellung des Jahresverlaufs wird auf das Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.10.2025 (Vorlage 15/3504) verwiesen.

GFG 2026

Im Rahmen des Jahresverlaufs 2025 zeichneten sich bereits mit der Arbeitskreisrechnung Anfang August positive Entwicklungen bei den Umlagegrundlagen des Landschaftsverbandes ab. Diese positive Entwicklung hat sich mit der Modellrechnung zum GFG 2026 Ende Oktober bestätigt, sodass der LWL bei einem unveränderten Hebesatz für das Jahr 2026 deutliche Mehrerträge zu erwarten hat. Verfestigt wurde dies durch das am 17.12.2025 beschlossene GFG 2026.

In der Planung des Doppelhaushaltes rechnete der Landschaftsverband mit Umlagegrundlagen i. H. v. rd. 19,1 Mrd. EUR für das Jahr 2026. Durch das GFG 2026 ergeben sich nunmehr Umlagegrundlagen i. H. v. rd. 19,8 Mrd. EUR, was bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 18,45 % für das Haushaltsjahr 2026 Mehrerträge von rd. 133,1 Mio. EUR bedeuten würde. Zusätzlich erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen und Pauschalen im Vergleich zur Planung in Summe um rd. 1,9 Mio. EUR.

Fachliche Entwicklungen

Neben den genannten positiven Entwicklungen sind für das Haushaltsjahr 2026 auch aufwandsteigernde Faktoren zu berücksichtigen. So kommt es auch im Haushaltsjahr 2026 weiterhin zu deutlichen Aufwandszuwächsen im Bereich der Eingliederungshilfe, die den positiven Basiseffekten aus dem Haushaltsjahr 2025 entgegenstehen.

So hat die KGSt Ende Dezember neue Werte für die Normalarbeitszeit veröffentlicht. Diese Werte dienen als Grundlage für die Personalbedarfe bei den leistungserbringenden Einrichtungen, deren Kosten durch die Landschaftsverbände zu erstatten sind. Durch die Neuberechnung der Normalarbeitszeit entstehen beim LWL allein für das Haushaltsjahr 2026 Aufwandszuwächse von rd. 8,3 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist nach wie vor ein zunehmender Bedarf an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen festzustellen, da die Zahl der Menschen mit Leistungsbezug kontinuierlich wächst.

Für das Jahr 2026 werden im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe bspw. beim ambulant Betreuten Wohnen Fallzahlzuwächse oberhalb der bisherigen Planungen erwartet, die aufwandsseitig voraussichtlich durch Fallzahlrückgänge bei anderen Leistungsarten kompensiert werden können.

Festzuhalten bleibt, dass diese Aufwandszuwächse mangels Kostenbeteiligung durch Bund und Land - wie in vielen anderen Sozialbereichen auch – größtenteils durch die kommunale Familie, im Bereich der EGH konkret durch die Landschaftsverbände, getragen werden müssen. In diesem Zusammenhang haben die Landschaftsverbände in der Anhörung zum GFG 2026 u. a. die Forderung erneuert, die 5 Mrd. EUR Bundesentlastung aufzustocken und zu dynamisieren sowie seitens des Landes den vollen Konnexitätsausgleich für das erlassene Ausführungsgesetz zum BTHG zu gewährleisten.

Entlastungsprogramme des Bundes und des Landes NRW

Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes

Der Bund stellt dem Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturvermögen von Ländern und Kommunen zusätzlich 21 Mrd. EUR aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zur Verfügung. Trotz intensiver Bemühungen durch die Landschaftsverbände ist es nicht vorgesehen, dass diese an der Verteilung des Sondervermögens partizipieren. Der auf NRW entfallende Anteil von rd. 21,1 Mrd. EUR wird gänzlich zwischen dem Land NRW und den Städten, Gemeinden und Kreisen aufgeteilt, trotz des auch bei den Landschaftsverbänden vorliegenden erheblichen Investitionsbedarfs insbesondere im Bereich der Schulen und der energetischen Sanierung. Dies führt dazu, dass erforderliche Investitionen auch weiterhin über die Landschaftsumlage zu finanzieren sind.

Altschuldenlösung

Aufgrund seiner besonderen Kapital- und Finanzierungsstruktur profitiert der LWL auch nicht von der von Bund und Land vorgesehenen Altschuldenlösung, die auf eine Übernahme bzw. Entlastung kommunaler Liquiditätskredite abzielt. Für kreisfreie Städte, Gemeinden und Kreise ergibt sich durch die Altschuldenlösung eine nachhaltige Verbesserung ihrer Liquiditätssituation sowie eine Reduzierung der Zinsaufwendungen.

3. Nachtragshaushalt 2026

Unter Berücksichtigung der genannten Entwicklungen schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Landschaftsumlage zu senken und die positiven Effekte aus dem GFG 2026 im Sinne des Rücksichtnahmegebotes an die Mitgliedskörperschaften weitestgehend weiterzugeben.

Insbesondere die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe führen jedoch dazu, dass sich der für das Jahr 2026 vorgesehen globale Minderaufwand in Höhe von 30,0 Mio. EUR voraussichtlich nicht in voller Höhe realisieren lässt. Neben der Reduktion des Umlagesatzes für das Jahr 2026 schlägt die Verwaltung gleichzeitig vor, den globalen Minderaufwand für das Jahr 2026 von 30,0 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR zu reduzieren um somit die damit verbundenen fehlenden Einsparungen durch die positiven Entwicklungen aus dem GFG 2026 zu decken.

Der Nachtrag in Zahlen

Der genehmigte Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 weist bei einem Hebesatz von 18,45 % Erträge aus der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.523,2 Mio. EUR aus. Bei unverändertem Hebesatz würde sich aufgrund der gesteigerten Umlagegrundlagen eine Landschaftsumlage von rd. 3.656,2 Mio. EUR und somit ungeplante Mehrerträge von rd. 133,1 Mio. EUR ergeben. Durch die Reduzierung des Hebesatzes um 0,65%-Punkte auf 17,8 % ergibt sich eine Landschaftsumlage von rd. 3.527,4 Mio. EUR und somit eine Reduzierung der Zahllast der Mitgliedskörperschaften gegenüber dem Haushaltsplan bei unverändertem Hebesatz von insgesamt rd. 128,8 Mio. EUR.

In der Nachtragsplanung werden ebenfalls die Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen und Pauschalen aus dem GFG 2026 berücksichtigt, sodass ein negatives Jahresergebnis von rd. 0,2 Mio. EUR verbleibt. Hinzu kommt ein ungedeckter globaler Minderaufwand von insgesamt 25,0 Mio. EUR. Eine genaue Darstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Haushaltsplanung 2026	Haushaltsplan ohne Anpassung des Hebesatzes	Nachtrags- planung 2026
Umlagegrundlagen GFG 2026	19.095.821.264	19.817.063.081	19.817.063.081
Hebesatz	18,45 %	18,45 %	17,8 %
Landschaftsumlage	3.523.179.023	3.656.248.138	3.527.437.228
Schlüsselzuweisungen	769.136.279	768.881.090	768.881.090
Pauschalen*	59.417.940	61.564.021	61.564.021
Globaler Minderaufwand	30.000.000	30.000.000	25.000.000
Jahresergebnis	-1.320.986	133.639.021	-171.889

*Schul- und Bildungspauschale, Landschaftliche Kulturpflege u. Investitionspauschale Eingliederungshilfe zusammengefasst

Mittelfristplanung

Neben den Umlagesatz für das Jahr 2026 schlägt die Verwaltung ebenfalls vor, die Hebesätze für die Mittelfristplanung auf Grundlage des GFG 2026 zu reduzieren und somit auch hier der finanziellen Situation der Mitgliedskörperschaften Rechnung zu tragen.

Folgende Hebesätze sind im Entwurf des Nachtrags für die Mittelfristplanung berücksichtigt:

Haushalts- jahr	Hebesatz Haushalts- planung	Hebesatz Nachtrags- planung	Landschafts- umlage Haushaltsplanung	Landschafts- umlage Nachtragsplanung	Abweichung
2027	18,85 %	18,15 %	3.694.950.709	3.692.112.068	-2.838.641
2028	19,00 %	18,30 %	3.805.916.842	3.804.150.887	-1.765.955
2029	19,20 %	18,45 %	3.922.898.707	3.912.039.101	-10.859.606

Neben den veränderten Hebesätzen ergeben sich auch Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und den Pauschalen, sodass sich die Planungsergebnisse in der Mittelfristplanung wie folgt verändern:

Haushaltsjahr	Planungsergebnis Haushaltsplanung	Planungsergebnis Nachtragsplanung
2027	-2.211.191	-3.098.532
2028	-4.921.290	-4.685.108
2029	-40.325	-7.216.033

Die negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2026 bis 2029 sind durch die Ausgleichsrücklage zu decken und unterstreichen erneut das Bemühen des Landschaftsverbandes, die Belastung seiner Mitgliedskörperschaften auf das zwingend Notwendige zu reduzieren. Dieser Grundsatz wird auch in der Haushaltsplanung 2027 weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen und sich in den zukünftigen Planungen widerspiegeln.

Die Ansatzanpassungen aus der Nachtragssatzung finden dabei allesamt in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft (PG 1601)“ statt. Der Entwurf der Nachtragssatzung samt Nachtragsplanung ist als Anlage beigefügt.

Stellenplan

Der Landschaftsausschuss hat am 19.12.2025 dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion (Vorlage 15/3580) mehrheitlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein neues Dezernat „Finanzen und Personal“ einzurichten und hierfür eine neue Stelle für eine Landesrätin/einen Landesrat der Besoldungsgruppe B 5 für die Leitung des Dezernats im Rahmen des Nachtragshaushalts 2026 vorzusehen.

Die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen im Jahr 2026 werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung kompensiert.

Die Stelle für das Vorzimmer wird durch eine Stellenverlagerung abgedeckt. Die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle ist nicht erforderlich.

Die stellenplanrelevanten Änderungen sind im Nachtrags-Stellenplan 2026 dargestellt, der als Anlage beigefügt ist.

4. Verfahren und weiterer Ablauf

Das Verfahren der Benehmensherstellung zur Absenkung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 04.12.2025 eingeleitet und die Mitgliedskörperschaften wurden um Rückmeldung zur geplanten Hebesatzsenkung bis zum 08.01.2026 gebeten. Über die eingegangenen Rückmeldungen wird in der Vorlage 16/0016 berichtet.

Um seinen Mitgliedskörperschaften schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben wird bereits am 27.02.2026 durch die 16. Landschaftsversammlung über die Nachtragssatzung und die damit verbundenen Änderungen entschieden.

Haushaltsquerschnitt (Nachtrag)

Teil 1: Ergebnisplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
16	1601	LWL-Allgemeine Finanzwirtschaft	4.309.012.677	3.176.297	4.305.836.380	-8.451.900	4.297.384.480	0	4.297.384.480

Haushaltsquerschnitt (Nachtrag)

Teil 2: Finanzplanung 2026

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.332.121.677	31.560.900	4.300.560.777	0	0	0	4.300.560.777	197.805.471	68.275.600	129.529.871	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 42 IV Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>Stand 31.12. in EUR</i>							
Allgemeine Rücklage	539.066.380	539.066.380	539.066.380	539.066.380	539.066.380	539.066.380	539.066.380
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	149.188.038	147.513.060	172.139.380	172.139.380	171.967.491	168.868.959	164.183.851
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag **)</i>	-1.674.978	24.626.320	-1.320.986	-171.889	-3.098.532	-4.685.108	-7.216.033
Stand des Eigenkapitals	693.292.272	693.292.272	717.918.592	717.918.592	717.746.703	714.648.171	709.963.063

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Ansatz 2026 sowie die Planansätze 2027 - 2029 beziehen sich auf die geplanten Jahresdefizite

und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages des Jahres 2025 noch verändern.

Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag **31.10.2025** wurde für das Jahr 2025 ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von **24,6 Mio. EUR**

prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	14
Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.....	18
Ergebnisplan und Finanzplan Nachtragshaushalt 2026.....	24
Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produktbereiche	29
Dezernatsbudgetpläne.....	34
Verzeichnis der Produktgruppen	35
Dezernatsbudget LWL-Erste Landesrätin	36
Anlagen:	
1) Stellenplan 2026 einschließlich Erläuterungen.....	47

Haushaltsatzung und Durchführungs- bestimmungen

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beschluss vom 27. Februar 2026 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht/reduziert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan			
Erträge	4.809.425.439 EUR	6.149.097 EUR	4.815.574.536 EUR
Aufwendungen	4.840.746.426 EUR		4.840.746.426 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	-30.000.000 EUR	5.000.000 EUR	-25.000.000 EUR
somit auf	4.810.746.426 EUR		4.815.746.426 EUR
Finanzplan			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>			
Einzahlungen	4.757.857.592 EUR	6.149.097 EUR	4.764.006.689 EUR
Auszahlungen	4.783.959.109 EUR		4.783.959.109 EUR
(nachrichtlich: globaler Minderaufwand von)	30.000.000 EUR	-5.000.000 EUR	25.000.000 EUR

aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen	60.401.640 EUR	60.401.640 EUR
Auszahlungen	151.322.471 EUR	151.322.471 EUR

aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	197.805.471 EUR	197.805.471 EUR
Auszahlungen	68.275.600 EUR	68.275.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt und nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.320.987 EUR reduziert um 1.149.098 EUR und damit auf 171.889 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6

Die nach § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Landschaftsumlage wird 2026 auf 17,80 % der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Landschaftsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

1. Die bisherigen Regelungen zum Stellenplan bleiben unverändert. Der Stellenplan wird um eine Stelle der Besoldungsgruppe B 5 erweitert.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.

Münster, den 27. Februar 2026

Eva Irrgang

Vorsitzende der 16. Landschaftsversammlung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Dr. Georg Lunemann

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
Schriftführer der 16. Landschaftsversammlung

Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung

1 Allgemeines

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist aufgrund des § 23 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) sinngemäß nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt worden.

2 Gliederung und Aufbau

2.1 Gliederung

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen.

Die Gliederung und die Inhalte der Teilpläne ergeben sich aus § 4 KomHVO.

Das für Kommunales zuständige Ministerium des Landes NRW hat die Gliederung der Teilpläne in 17 Produktbereiche für verbindlich erklärt. Unterhalb dieser Produktbereiche kann eine weitere Gliederung in Teilpläne erfolgen.

Der Haushaltsplan des LWL wird in Teilpläne auf der Ebene von Produktgruppen gegliedert. Für die verbindlichen Produktbereiche werden Teilpläne in aggregierter Form erstellt.

Zur Bildung der Produktgruppen werden an die zweistelligen Produktbereichs-Nummern zwei weitere Ziffern angehängt, so dass die Produktgruppe vierstellige Zahlen enthält.

Die beim LWL gebildeten Produktgruppen werden entsprechend der Verantwortungs- und Leistungsstruktur des LWL zu Dezernatsbudgets zusammengefasst und auch in dieser Ordnung abgedruckt.

Die Teilpläne bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan.

Daneben werden bei den Produktgruppen, soweit möglich und geboten, eine Kurzbeschreibung sowie eine Übersicht der zugehörigen Produkte einschließlich deren Ziele sowie Kennzahlen und Leistungsmengen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

2.2 Aufbau der (Teil-)ergebnispläne und der (Teil-)finanzpläne

Die Mindestinhalte der Zeilen sind für den Ergebnisplan in § 2 KomHVO und für den Finanzplan in § 3 KomHVO geregelt.

Die Inhalte der Zeilen der Teilergebnispläne entsprechen nach § 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KomHVO denjenigen des Ergebnisplanes nach § 2 KomHVO. Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für die Haushaltswirtschaft erfasst werden, sind diese nach § 4 Abs. 3 Satz 3 KomHVO zusätzlich in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen werden beim LWL nicht im Teilergebnisplan abgebildet, sondern in der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt.

Die Inhalte der Zeilen der Teilfinanzpläne - Teil A - ergeben sich aus § 4 Abs. 4 Satz 1 KomHVO. Abweichend von § 4 Abs. 4 Satz 1 kann die Darstellung im Teilfinanzplan auf § 3 Abs. 1 Nrn. 15 bis 19 und Nummern 20 bis 25 unter Angabe des Saldos aus § 3 Abs. 2 Nummer 2 beschränkt werden.

Darüber hinaus werden beim LWL die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Saldo daraus summarisch abgebildet.

2.3 Wertgrenze für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

In den Teilfinanzplänen - Teil B - werden gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO Investitionen oberhalb einer festgelegten Wertgrenze als Einzelmaßnahme mit den maßnahmebezogenen Jahresbeträgen der Zeilen nach § 3 Abs. 1 Nrn. 15 bis 25 KomHVO einschließlich der Investitionssummen, der bisher bereitgestellten Mittel sowie der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die investiven Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre der Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze werden summarisch in den Teilfinanzplänen - Teil B - abgebildet.

Die Wertgrenze für die Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen wird für mehrfährige Investitionsmaßnahmen auf ein Gesamtvolumen von über 250.000 EUR festgelegt.

Als mehrjährige Investitionsmaßnahmen sind dabei nur solche Maßnahmen anzusehen, bei denen Ein- und Auszahlungen für die Beschaffung oder Herstellung eines Anlagegutes in verschiedenen Haushaltsjahren geplant werden. Die regelmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von verschiedenen Anlagegütern sowie aktivierbare Zuwendungen an Dritte gelten insoweit nicht als mehrjährige Investitionsmaßnahmen.

Einjährige Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 250.000 EUR sind zur Darstellung der Finanzierung nur dann separat im Teil B der Teilfinanzpläne auszuweisen, wenn unterschiedliche Ein- und Auszahlungsarten vorliegen, so dass die Gesamtfinanzierung einer solchen Maßnahme dargestellt wird. Einjährige Investitionsmaßnahmen über der o. a. Wertgrenze mit nur einer Auszahlungsart (z. B. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) sowie sonstige wesentliche Investitionsvorhaben unterhalb der Wertgrenze werden in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan dargestellt.

Ein- und Auszahlungen für Rückflüsse bzw. die Gewährung von Ausleihungen werden nicht als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

3 Gesamtdeckung / Bildung von Budgets

3.1 Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit nichts Anderes bestimmt ist, dienen gem. § 20 KomHVO

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes,
- die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes,
- § 86 Abs. 1 GO bleibt hiervon unberührt.

3.2 Bildung von Budgets

Rechtsgrundlage für die Bildung von Budgets ist § 21 KomHVO.

3.3 Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen

Die sachgerechte Verwendung aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebundener Erträge oder Einzahlungen ist sicherzustellen.

Nicht veranschlagte, aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen können für entsprechende Aufwendungen oder Auszahlungen verwendet werden. Hierdurch entstehende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gelten als genehmigt.

3.4 Ausführungsbestimmungen der LWL-Kämmerin

Die LWL-Kämmerin erlässt zu den vorstehenden Regelungen nähere Ausführungsbestimmungen.

Diese Bestimmungen umfassen insbesondere Regelungen zur Bildung der Budgets und zur Bewirtschaftung der Personalaufwendungen, der Transferaufwendungen sowie der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

4 Ermächtigungsübertragung

Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze zu den Ermächtigungsübertragungen sind vom Landesdirektor mit Zustimmung des Landschaftsausschusses in der "Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW " festgelegt worden.

5 Änderungen des Haushaltsplanes

5.1 Produktgruppen und Kontierungselemente

Produktgruppen sowie Kontierungselemente (Kostenstellen und Innenaufträge sowie Sachkonten, Kostenarten und Finanzpositionen) können im Laufe des Haushaltsjahres nur mit Zustimmung der LWL-Kämmerei neu eingerichtet werden.

5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

5.2.1 Allgemeines

Für den Fall, dass höhere Aufwendungen und Auszahlungen nicht im Rahmen der in den Ausführungsbestimmungen der LWL-Kämmerin gem. Ziffer 3.4 festgesetzten Budgets oder der darin ausgewiesenen Deckungsfähigkeiten gedeckt werden können, gelten die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nur unter den Voraussetzungen der §§ 83 bzw. 85 GO möglich. Anstelle des in § 83 Abs. 2 GO genannten Rates ist beim LWL der Landschaftsausschuss zuständig für die Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Über die Leistung von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen entscheidet gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO die LWL-Kämmerin, soweit der Landschaftsausschuss keine andere Regelung trifft.

Maßgebliche Bezugsgröße ist nicht ein einzelnes Konto, sondern jeweils der **Gesamtbetrag einer Zeile des jeweiligen Teilergebnisplanes und des Teilfinanzplanes - Teil B - einer Produktgruppe. Bei Investitionsmaßnahmen, die gem. Ziffer 2.3 dieser Bestimmungen als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden, ist jedoch nicht die einzelne Zeile des Teilfinanzplanes - Teil B - sondern die veranschlagte Summe der Auszahlungen** maßgeblich.

Notwendig werdende Anträge sind in jedem Fall frühzeitig mit eingehender Begründung und grundsätzlich mit Deckungsvorschlag der LWL-Kämmerin vorzulegen.

5.2.2 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen nach § 83 Abs. 2 Satz 1 GO der vorherigen Zustimmung des Landschaftsausschusses.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind **erheblich**, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen und gleichzeitig mindestens 200.000 EUR betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind **erheblich**, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 EUR überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, die der wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW dienen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5 Mio. EUR überschreiten. Beim Erwerb von Finanzanlagen bis zu einer Wertgrenze von 5 Mio. EUR handelt es sich um geringfügige Investitionen i. S. d. § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW.

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die LWL-Kämmerin gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO die Zustimmung erteilt hat, sind dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss mindestens vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.

5.2.3 Spitzenbeträge bis zu 50,00 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50,00 EUR gelten als Spitzenbeträge, für die die Zustimmung der LWL-Kämmerin gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO erteilt ist, sofern eine Deckung im eigenen Zuständigkeitsbereich gewährleistet ist.

5.2.4 Erhebliche Verpflichtungsermächtigungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landschaftsausschusses.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind **erheblich**, wenn sie im Einzelfall mehr als 20 % der in der entsprechenden Zeile des Teilfinanzplanes - Teil B - einer Produktgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ausmachen und gleichzeitig mindestens 100.000 EUR betragen.

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Leistung die LWL-Kammerin gem. § 85 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO die Zustimmung erteilt hat, sind dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss mindestens vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.

5.2.5 Übertragung der Entscheidungsbefugnis der LWL-Kammerin

Die LWL-Kammerin kann gem. § 83 Abs. 1 Satz 4 GO die Entscheidungsbefugnis über bestimmte Fälle von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen auf die Leitung der LWL-Kämmerei übertragen.

Soweit die LWL-Kammerin von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, wird sie hierzu vorab die Zustimmung des Landesdirektors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsausschusses per Einzelbeschluss einholen.

**Ergebnisplan
und
Finanzplan
Nachtragshaushalt 2026**

Nachtragshaushaltsplan 2026
Ergebnisplan

Ergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.938.640.503	4.172.594.085	4.403.864.772	4.410.013.869	6.149.097	4.605.839.839	4.733.499.438	4.859.634.909
3	+ Sonstige Transfererträge	191.382.134	172.892.960	168.403.160	168.403.160	0	168.275.360	171.511.840	172.091.042
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.127.329	10.981.106	11.252.110	11.252.110	0	11.508.567	11.772.911	12.049.286
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.514.492	85.736.265	84.838.392	84.838.392	0	87.025.818	87.573.593	89.038.830
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.842.258	75.140.634	74.521.261	74.521.261	0	74.888.125	75.838.580	77.732.175
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.278.990	8.314.597	7.331.499	7.331.499	0	11.577.318	15.085.269	21.034.345
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	233.345	111.000	111.000	111.000	0	111.000	111.000	111.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.416.019.051	4.525.770.647	4.750.322.194	4.756.471.291	6.149.097	4.959.226.027	5.095.392.632	5.231.691.588
11	- Personalaufwendungen	313.575.743	337.132.602	350.102.516	350.102.516	0	359.594.167	368.620.658	377.872.555
12	- Versorgungsaufwendungen	50.308.306	48.134.914	47.184.375	47.184.375	0	48.513.035	50.086.935	51.470.198
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.106.844	161.366.807	164.401.409	164.401.409	0	169.158.968	166.828.620	170.518.106
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.766.209	21.608.636	29.871.358	29.871.358	0	34.431.727	37.882.470	39.754.013
15	- Transferaufwendungen	3.780.496.154	3.900.297.684	4.072.383.209	4.072.383.209	0	4.219.744.774	4.349.886.055	4.469.743.949
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.784.009	146.987.182	145.241.659	145.241.659	0	158.060.994	160.967.343	163.601.901
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.459.037.264	4.615.527.824	4.809.184.525	4.809.184.525	0	4.989.503.665	5.134.272.081	5.272.960.722
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-43.018.213	-89.757.178	-58.862.331	-52.713.234	6.149.097	-30.277.638	-38.879.450	-41.269.134
19	+ Finanzerträge	67.185.147	60.144.118	59.103.245	59.103.245	0	59.648.706	60.165.542	60.657.901
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.841.912	30.017.300	31.561.900	31.561.900	0	32.469.600	25.971.200	26.604.800
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	41.343.235	30.126.818	27.541.345	27.541.345	0	27.179.106	34.194.342	34.053.101
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.674.978	-59.630.360	-31.320.986	-25.171.889	6.149.097	-3.098.532	-4.685.108	-7.216.033

**Nachtragshaushaltsplan 2026
Ergebnisplan**

Ergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.674.978	-59.630.360	-31.320.986	-25.171.889	6.149.097	-3.098.532	-4.685.108	-7.216.033
27	- globaler Minderaufwand	0	0	30.000.000	25.000.000	-5.000.000	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes (Zeilen 26 und 27)	-1.674.978	-59.630.360	-1.320.986	-171.889	1.149.097	-3.098.532	-4.685.108	-7.216.033

Nachtragshaushaltsplan 2026

Finanzplan

Finanzplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.912.715.875	4.126.235.386	4.356.254.663	4.362.403.760	6.149.097	4.557.664.314	4.683.007.111	4.815.617.304
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	187.938.122	172.892.960	168.403.160	168.403.160	0	168.275.360	171.511.840	172.091.042
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.278.918	10.981.106	11.252.110	11.252.110	0	11.508.567	11.772.911	12.049.286
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.003.742	85.736.265	84.838.392	84.838.392	0	87.025.818	87.573.593	89.038.830
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.936.304	75.140.634	74.521.261	74.521.261	0	74.888.125	75.838.580	77.732.175
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.869.413	3.471.331	3.484.760	3.484.760	0	3.499.651	3.517.607	3.535.969
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.257.571	60.144.118	59.103.245	59.103.245	0	59.648.706	60.165.542	60.657.901
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.321.999.945	4.534.601.800	4.757.857.592	4.764.006.689	6.149.097	4.962.510.541	5.093.387.184	5.230.722.507
10	- Personalauszahlungen	293.146.502	314.040.952	327.331.212	327.331.212	0	335.568.233	343.994.074	352.630.307
11	- Versorgungsauszahlungen	42.055.084	40.863.700	42.781.000	42.781.000	0	43.999.576	45.460.640	46.728.247
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.824.328	161.366.807	164.401.409	164.401.409	0	169.158.968	166.828.620	170.518.106
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.802.216	30.017.300	31.561.900	31.561.900	0	32.469.600	25.971.200	26.604.800
14	- Transferauszahlungen	3.680.350.971	3.900.297.684	4.072.383.209	4.072.383.209	0	4.219.744.774	4.349.886.055	4.469.743.949
15	- Sonstige Auszahlungen	107.993.889	141.262.702	145.500.379	145.500.379	0	159.480.994	162.387.343	165.021.901
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.290.172.989	4.587.849.145	4.783.959.109	4.783.959.109	0	4.960.422.145	5.094.527.932	5.231.247.310
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	31.826.956	-53.247.344	-26.101.517	-19.952.420	6.149.097	2.088.396	-1.140.748	-524.804
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.390.409	44.439.842	45.686.477	45.686.477	0	47.148.444	48.374.304	49.341.790
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	80.081	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.496.513	14.243.524	14.715.163	14.715.163	0	15.306.329	15.706.616	16.124.276
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.967.003	58.683.366	60.401.640	60.401.640	0	62.454.773	64.080.920	65.466.066

Nachtragshaushaltsplan 2026

Finanzplan

Finanzplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.572.927	42.488.961	34.569.690	34.569.690	0	28.128.709	27.698.709	27.908.709
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	45.914.819	79.405.109	116.752.781	116.752.781	0	52.690.474	53.499.349	53.499.349
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.487.746	121.894.070	151.322.471	151.322.471	0	80.819.183	81.198.058	81.408.058
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-4.520.743	-63.210.704	-90.920.831	-90.920.831	0	-18.364.409	-17.117.138	-15.941.991
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	27.306.213	-116.458.048	-117.022.348	-110.873.251	6.149.097	-16.276.013	-18.257.886	-16.466.795
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	132.603.922	118.377.070	147.805.471	147.805.471	0	77.312.183	77.691.058	77.901.058
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	94.308.949	16.901.500	18.275.600	18.275.600	0	20.068.300	22.071.300	24.325.400
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.705.027	101.475.570	129.529.871	129.529.871	0	57.243.883	55.619.758	53.575.658
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	15.601.185	-14.982.478	12.507.523	18.656.620	6.149.097	40.967.870	37.361.872	37.108.863
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	850.027.421	0	0	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	865.628.606	-14.982.478	12.507.523	18.656.620	6.149.097	40.967.870	37.361.872	37.108.863
	*nachrichtlich: globaler Minderaufwand			30.000.000	25.000.000	-5.000.000			

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produktbereiche

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.849.551.060	4.074.102.473	4.302.863.580	4.309.012.677	6.149.097	4.498.697.931	4.631.707.983	4.756.147.340
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.849.551.060	4.074.102.473	4.302.863.580	4.309.012.677	6.149.097	4.498.697.931	4.631.707.983	4.756.147.340
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	3.176.297	3.176.297	0	3.176.297	3.176.297	3.176.297
15	- Transferaufwendungen	1.670.000	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.377	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.675.377	0	3.176.297	3.176.297	0	3.176.297	3.176.297	3.176.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.847.875.683	4.074.102.473	4.299.687.283	4.305.836.380	6.149.097	4.495.521.634	4.628.531.686	4.752.971.043
19	+ Finanzerträge	31.627.547	25.750.000	23.109.000	23.109.000	0	21.601.000	20.115.000	18.627.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.841.912	30.016.300	31.560.900	31.560.900	0	32.468.600	25.970.200	26.603.800
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.785.635	-4.266.300	-8.451.900	-8.451.900	0	-10.867.600	-5.855.200	-7.976.800
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.881.851.103	4.099.852.473	4.325.972.580	4.332.121.677	6.149.097	4.521.186.172	4.651.586.801	4.781.950.048
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.832.216	30.016.300	31.560.900	31.560.900	0	32.468.600	25.970.200	26.603.800
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.856.018.887	4.069.836.173	4.294.411.680	4.300.560.777	6.149.097	4.488.717.572	4.625.616.601	4.755.346.248
4	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher zu Lasten</i>						0	0	0
18	<i>Verpflichtungsermächtigungen erhöht um (+) / vermindert um (-) zu Lasten</i>						0	0	0
19	<i>Verpflichtungsermächtigungen neu zu Lasten</i>						0	0	0
20	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
21	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	132.603.922	118.377.070	147.805.471	147.805.471	0	77.312.183	77.691.058	77.901.058
22	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
23	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	94.308.949	16.901.500	18.275.600	18.275.600	0	20.068.300	22.071.300	24.325.400
24	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
25	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 21 bis 24)	-11.705.027	101.475.570	129.529.871	129.529.871	0	57.243.883	55.619.758	53.575.658

Dezernatsbudgetpläne

Verzeichnis der Produktgruppen

PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	Dezernatsbudget	Seite
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	LWL-Erste Landesrätin	42

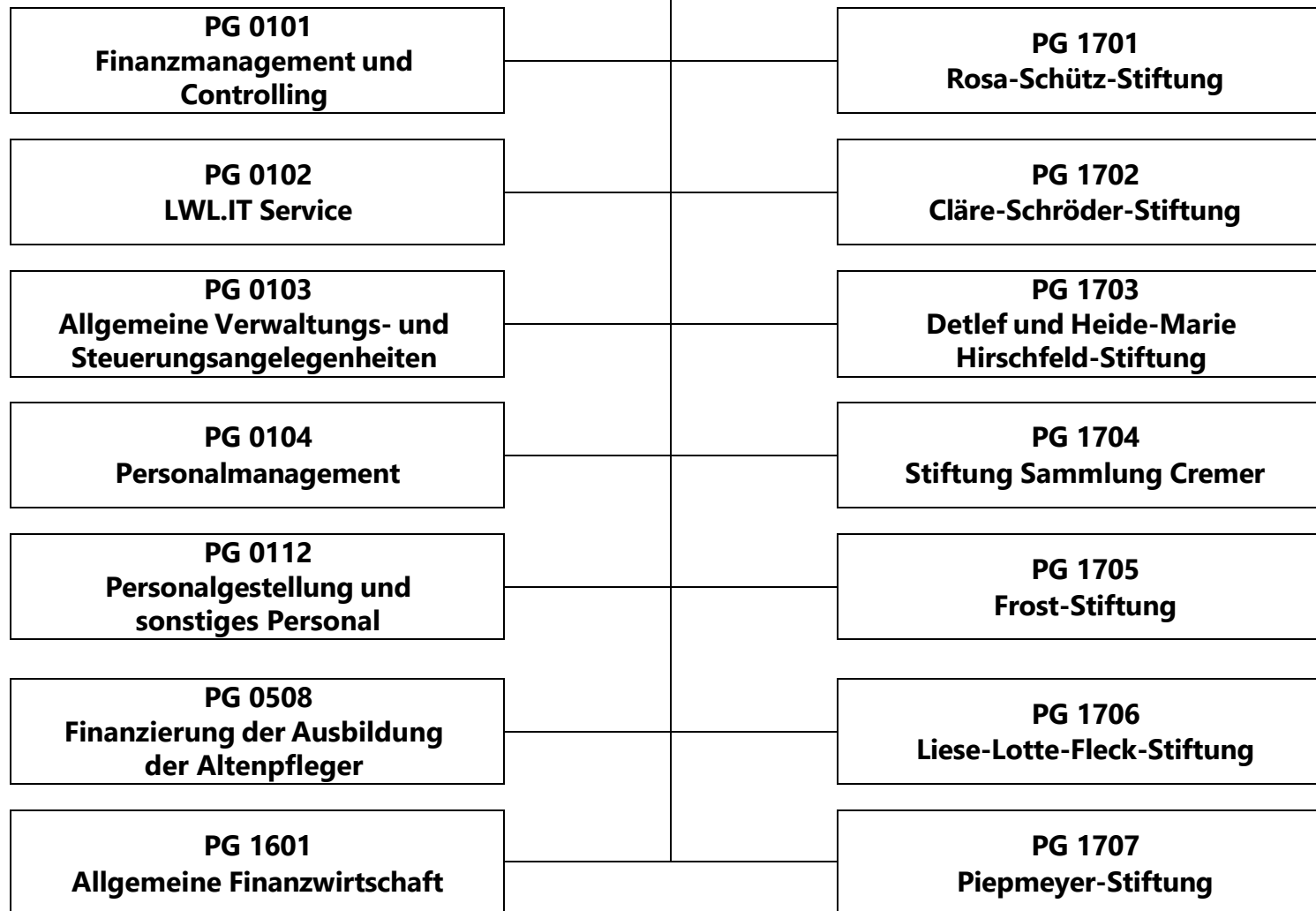
Dezernatsbudget

LWL-Erste Landesrätin

verantwortlich:

Frau LWL-Erste Landesrätin Birgit Neyer

LWL- Erste Landesrätin



Hinweis: Der Landschaftsausschuss hat am 19.12.2025 dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion (Vorlage 15/3580) mehrheitlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein neues Dezernat „Finanzen und Personal“ einzurichten. Dies führt im Haushaltsverlauf zu einer Aufteilung des dargestellten Dezernates. Eine genaue Abbildung der neuen Dezernatsstruktur erfolgt mit dem Haushaltsplan 2027.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.850.714.095	4.074.883.770	4.303.602.485	4.309.751.582	6.149.097	4.499.448.073	4.632.468.830	4.756.915.711
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.337.767	67.095.241	65.442.055	65.442.055	0	66.901.888	68.393.946	69.920.395
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.531.068	2.215.958	2.217.423	2.217.423	0	2.233.901	2.250.543	1.967.191
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.949.050	4.031.023	3.714.303	3.714.303	0	3.898.908	3.992.137	4.087.626
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.925.531.979	4.148.225.992	4.374.976.266	4.381.125.363	6.149.097	4.572.482.770	4.707.105.456	4.832.890.923
11	- Personalaufwendungen	82.694.589	90.163.905	95.067.175	95.067.175	0	97.814.539	100.304.631	102.858.366
12	- Versorgungsaufwendungen	47.089.412	43.848.108	42.869.681	42.869.681	0	43.945.603	45.256.743	46.507.667
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.663.498	18.192.545	14.899.052	14.899.052	0	14.756.156	15.028.516	15.296.815
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.657.688	11.219.178	19.326.501	19.326.501	0	23.586.336	27.246.083	29.464.949
15	- Transferaufwendungen	1.702.379	66.100	56.700	56.700	0	56.700	56.700	56.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.170.519	63.704.996	65.398.701	65.398.701	0	66.401.149	67.861.105	68.436.612
17	= Ordentliche Aufwendungen	188.978.085	227.194.833	237.617.810	237.617.810	0	246.560.483	255.753.778	262.621.109
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.736.553.894	3.921.031.159	4.137.358.456	4.143.507.553	6.149.097	4.325.922.287	4.451.351.678	4.570.269.814
19	+ Finanzerträge	31.985.425	25.833.700	23.183.300	23.183.300	0	21.675.300	20.189.300	18.701.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.841.912	30.016.300	31.560.900	31.560.900	0	32.468.600	25.970.200	26.603.800
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	6.143.513	-4.182.600	-8.377.600	-8.377.600	0	-10.793.300	-5.780.900	-7.902.500
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.742.697.407	3.916.848.559	4.128.980.856	4.135.129.953	6.149.097	4.315.128.987	4.445.570.778	4.562.367.314

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Ertrags- und Aufwandsarten									
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.742.697.407	3.916.848.559	4.128.980.856	4.135.129.953	6.149.097	4.315.128.987	4.445.570.778	4.562.367.314
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	3.742.697.407	3.916.848.559	4.128.980.856	4.135.129.953	6.149.097	4.315.128.987	4.445.570.778	4.562.367.314

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.932.273.804	4.171.234.078	4.395.661.591	4.401.810.688	6.149.097	4.592.373.494	4.724.305.337	4.855.932.837
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.263.283	229.914.429	236.362.727	236.362.727	0	241.263.503	239.908.669	244.791.005
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.745.010.521	3.941.319.649	4.159.298.864	4.165.447.961	6.149.097	4.351.109.991	4.484.396.668	4.611.141.832
4	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.980.064	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.800	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	625	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
7	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der investiven Einzahlungen	2.988.489	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
10	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	13.261.582	32.303.978	26.585.433	26.585.433	0	25.627.926	25.627.926	25.627.926
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000.000	3.397.500	3.397.500	3.397.500	0	3.397.500	3.397.500	3.397.500
14	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der investiven Auszahlungen	14.261.582	35.701.478	29.982.933	29.982.933	0	29.025.426	29.025.426	29.025.426
17	<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher zu Lasten</i>						0	0	0
18	<i>Verpflichtungsermächtigungen erhöht um (+) / vermindert um (-) zu Lasten</i>						0	0	0
19	<i>Verpflichtungsermächtigungen neu zu Lasten</i>						0	0	0
20	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.273.092	-35.671.478	-29.952.933	-29.952.933	0	-28.995.426	-28.995.426	-28.995.426

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	132.603.922	118.377.070	147.805.471	147.805.471	0	77.312.183	77.691.058	77.901.058
22	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
23	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	94.308.949	16.901.500	18.275.600	18.275.600	0	20.068.300	22.071.300	24.325.400
24	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
25	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 21 bis 24)	-11.705.027	101.475.570	129.529.871	129.529.871	0	57.243.883	55.619.758	53.575.658

Allgemeine Finanzwirtschaft: Produktbereich 16

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.849.551.060	4.074.102.473	4.302.863.580	4.309.012.677	6.149.097	4.498.697.931	4.631.707.983	4.756.147.340
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.849.551.060	4.074.102.473	4.302.863.580	4.309.012.677	6.149.097	4.498.697.931	4.631.707.983	4.756.147.340
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	3.176.297	3.176.297	0	3.176.297	3.176.297	3.176.297
15	- Transferaufwendungen	1.670.000	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.377	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.675.377	0	3.176.297	3.176.297	0	3.176.297	3.176.297	3.176.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.847.875.683	4.074.102.473	4.299.687.283	4.305.836.380	6.149.097	4.495.521.634	4.628.531.686	4.752.971.043
19	+ Finanzerträge	31.627.547	25.750.000	23.109.000	23.109.000	0	21.601.000	20.115.000	18.627.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.841.912	30.016.300	31.560.900	31.560.900	0	32.468.600	25.970.200	26.603.800
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.785.635	-4.266.300	-8.451.900	-8.451.900	0	-10.867.600	-5.855.200	-7.976.800
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243

Teilergebnisplan		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Ertrags- und Aufwandsarten									
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	3.853.661.318	4.069.836.173	4.291.235.383	4.297.384.480	6.149.097	4.484.654.034	4.622.676.486	4.744.994.243

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.881.851.103	4.099.852.473	4.325.972.580	4.332.121.677	6.149.097	4.521.186.172	4.651.586.801	4.781.950.048
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.832.216	30.016.300	31.560.900	31.560.900	0	32.468.600	25.970.200	26.603.800
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.856.018.887	4.069.836.173	4.294.411.680	4.300.560.777	6.149.097	4.488.717.572	4.625.616.601	4.755.346.248
4	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher zu Lasten</i>						0	0	0
18	<i>Verpflichtungsermächtigungen erhöht um (+) / vermindert um (-) zu Lasten</i>						0	0	0
19	<i>Verpflichtungsermächtigungen neu zu Lasten</i>						0	0	0
20	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan - Teil A		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz Nachtrag	Ansatz Veränd.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	132.603.922	118.377.070	147.805.471	147.805.471	0	77.312.183	77.691.058	77.901.058
22	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
23	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	94.308.949	16.901.500	18.275.600	18.275.600	0	20.068.300	22.071.300	24.325.400
24	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	50.000.000	50.000.000	50.000.000
25	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 21 bis 24)	-11.705.027	101.475.570	129.529.871	129.529.871	0	57.243.883	55.619.758	53.575.658

Teilfinanzplan - Teil B											
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz Nachtrag EUR	Ansatz Veränd. EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	bisher bereitgestellt bis einschl. 2025 EUR	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen EUR
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	- Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher zu Lasten</i>						0	0	0		
4	<i>Verpflichtungsermächtigungen erhöht um (+) / vermindert um (-) zu Lasten</i>						0	0	0		
5	<i>Verpflichtungsermächtigungen neu zu Lasten</i>						0	0	0		
6	= Saldo Einzahlungen - Auszahlungen (Zeilen 1 und 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan 2026

- Nachtrag -

- Entwurf -

Dieser Nachtrag weist gegenüber dem Stellenplan 2025/2026 folgende Änderung aus:

LWL-Dezernat Finanzen und Personal:

- (+) 1,0 Stelle Leitung des Dezernats

Begründung:

Mit Beschluss 15/3580 hat der Landschaftsausschuss dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, folgende Schritte umzusetzen:

1. Einrichtung eines neuen Dezernats „Finanzen und Personal“
2. Feststellung des besonders schwierigen Aufgabengebietes für die Leitung des Dezernats „Finanzen und Personal“ und Einrichtung einer Stelle (B 5) im Stellenplanentwurf 2026 im Rahmen des Nachtragshaushalts.
3. Vorbereitung der Ausschreibung der Stelle „Landesrätin/Landesrat und Kämmerin/Kämmerer für das Dezernat Finanzen und Personal“ nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts und der Genehmigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Im Folgenden wird die formale Stellenübersicht gem. § 8 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 KomHVO dargestellt.

Stellenübersicht der LWL-Kernverwaltung

Stellenübersicht gem. § 8 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 KomHVO

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2026 Nachtrag	Bemerkungen
LWL-Kernverwaltung	3.438,10	3.492,85	3.493,85	
davon Beamtinnen/Beamte	670,67	680,37	681,37	Aufwandsentschädigungen:
B8	1,00	1,00	1,00	1 Stelle 14.626,56 EUR
B6	1,00	1,00	1,00	1 Stelle 10.238,59 EUR
B5	5,00	5,00	6,00	6 Stellen je 5.850,63 EUR
B4	1,00	1,00	1,00	1 Stelle 5.850,63 EUR
B2	7,00	7,00	7,00	
A16	11,00	11,00	11,00	
A15	40,90	42,90	42,90	
A14	69,00	69,00	69,00	
A13L2E2	2,00	2,00	2,00	
A13L2E1	33,00	33,00	33,00	
A12	156,77	158,87	158,87	
A11	164,31	168,31	168,31	
A10L2E1	129,22	130,82	130,82	
A9L1E2Z	1,50	1,50	1,50	
A9L1E2	7,50	7,50	7,50	
A8	35,22	35,22	35,22	
A7	4,50	4,50	4,50	
A6	0,75	0,75	0,75	

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2026 Nachtrag	Bemerkungen
davon Tariflich Beschäftigte	2.166,66	2.200,71	2.200,71	
AT	17,00	17,00	17,00	
E15U	2,00	2,00	2,00	
E15	58,00	58,00	58,00	
E14	112,90	112,90	112,90	
E13	135,80	136,30	136,30	
E12	88,70	90,70	90,70	
E11	316,09	325,59	325,59	
E10	97,79	98,79	98,79	
E9B-E11	0,50	0,50	0,50	
E9-E11	9,00	9,00	9,00	
E9C	178,03	190,08	190,08	
E9B	141,28	141,28	141,28	
E9A	254,41	254,41	254,41	
E8-E9B	0,00	0,00	0,00	
E8	158,05	163,05	163,05	
E7	53,83	54,83	54,83	
E6-E8	0,00	0,00	0,00	
E6	205,69	207,94	207,94	
E5-E8	0,00	0,00	0,00	
E5	141,97	141,97	141,97	
E4	77,65	79,40	79,40	
E3	68,96	67,96	67,96	
E2	49,01	49,01	49,01	
Pflege	54,42	54,42	54,42	
P8	1,00	1,00	1,00	
P7	42,82	42,82	42,82	
P9	0,50	0,50	0,50	
P10	0,80	0,80	0,80	
P11	9,30	9,30	9,30	
Sozial- und Erziehungsdienst	546,35	557,35	557,35	
S18	11,00	11,00	11,00	
S17	147,66	148,66	148,66	
S15	216,55	224,55	224,55	
S12	52,95	54,95	54,95	
S11B	1,50	1,50	1,50	
S9	10,25	10,25	10,25	
S8B	55,94	55,94	55,94	
S8A	3,00	3,00	3,00	
S4	47,50	47,50	47,50	